

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über den Gang der Geschäfte sowie über die Lage und die Entwicklung der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) und ihrer Tochtergesellschaften unterrichtet. Wir ließen uns auch über die strategische Ausrichtung, wesentliche geschäftliche Ereignisse und die Risikosituation informieren. Außerdem befassten wir uns mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte und der mündlichen Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus haben wir uns auch Berichte der internen Revision und der Wirtschaftsprüfer geben lassen.

Im Geschäftsjahr 2009 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen, davon zwei außerordentlichen. Die Sitzungen fanden im Januar, März, April, Mai, September und Dezember statt. Herr Dr. Wobben hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen waren von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen begleitet, die jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung an jedes Aufsichtsratsmitglied geschickt wurden. Gleiches gilt für alle Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Etablierung der Allianz Bank

In zwei außerordentlichen Sitzungen am 26. Januar und 15. April 2009 sowie in der Sitzung am 9. März 2009 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Übernahme der Allianz Bankgeschäft Aktivitäten von der Dresdner Bank und der Etablierung der Allianz Bank als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG beschäftigt. Die Transaktionsstruktur wurde intensiv diskutiert. Besondere Aufmerksamkeit schenkten wir den geschäftlichen Auswirkungen auf die OLB, die wir insbesondere auch unter Berücksichtigung einer mit der Allianz Deutschland AG geschlossenen Verlustübernahmevereinbarung beurteilten. Die Transaktion betrachten wir als Chance für die OLB und ihre Mitarbeiter, aber auch für die Region. Auf der Grundlage umfassender Informationen haben wir in der Aprilsitzung der Transaktion zugestimmt. In den folgenden Sitzungen ließen wir uns kontinuierlich über die Entwicklung des Allianz Bankgeschäfts berichten.

Weitere Schwerpunktthemen

Gegenstand regelmäßiger Beratungen waren die wirtschaftliche Lage der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen die Ergebnisentwicklung darstellen und besprach mit dem Vorstand die von ihm geplanten Projekte für die geschäftliche Weiterentwicklung der Bank. Neben den regelmäßigen Berichten über die Risikosituation ließen wir uns vom Vorstand in einem gesonderten Bericht die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft erläutern.

In der Sitzung am 3. September 2009 behandelten wir neue gesetzliche Regelungen zur Vorstandsvergütung, die durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) eingeführt wurden. In diesem Zusammenhang erörterten wir in der folgenden Sitzung eine Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand, insbesondere mit Blick auf eine noch stärkere Langfristigkeit der variablen Vergütungskomponenten. Nach eingehender Beratung beschloss der Aufsichtsrat ein die Vorgaben des VorstAG umsetzendes Vergütungssystem, auf dessen Basis die Ziele für die variable Vergütung sowie die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder festgesetzt wurden.

Im Zusammenhang mit der Etablierung der Allianz Bank nahm der Aufsichtsrat eine Anpassung der Marktrisikolimiten vor. In der Märzsession befasste sich das Gremium mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Sitzungen der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Personalausschuss, den Sonderausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance Bericht“ auf den Seiten 008 bis 014 dieses Geschäftsberichts angegeben. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Arbeit des Plenums vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen in geeigneten Fällen auch Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Im Berichtsjahr 2009 tagte der Präsidialausschuss fünfmal. Behandelt wurden vor allem Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen, darunter auch die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung. Der Präsidialausschuss bereitete die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und unterbreitete dem Plenum einen Vorschlag für die Neuregelung des Vergütungssystems und für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der Ziele für die variable Vergütung. Weiterhin beriet der Ausschuss über die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder und erteilte seine Zustimmung zu Organkrediten gemäß § 15 KWG.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2009 zwei Sitzungen ab. Er erörterte in Gegenwart des Abschlussprüfers die Jahresabschlüsse der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns sowie die Lage- und Prüfungsberichte und prüfte diese. Ferner behandelte das Gremium den Abhängigkeitsbericht und den hierzu erstatteten Prüfungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat weder zu den Abschlussunterlagen noch zum Abhängigkeitsbericht Anlass für Beanstandungen gesehen. Weiter überzeugte er sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und erteilte den Prüfungsauftrag. Ferner unterbreitete der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum einen Vorschlag für die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex und bereitete die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats vor. Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses waren auch die internen Kontrollsysteme. In diesem Zusammenhang überprüfte er das System der Internen Revision und der Compliance und ließ sich die Tätigkeitsschwerpunkte beider Bereiche erläutern.

Nach einer durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz neu eingefügten gesetzlichen Regelung muss mindestens ein unabhängiges Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Andreas Georgi diese Voraussetzungen erfüllt.

Der Risikoausschuss tagte insgesamt viermal. Er befasste sich intensiv mit der Risikolage der Bank. Im Rahmen von vierteljährlichen Risikoberichten wurden unter anderem Markt-, Adressenausfall- und operationelle Risiken erörtert. Ferner hat der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über eine Anpassung der Marktrisikolimiten vorbereitet und das Risikomanagementsystem der Bank einer Überprüfung unterzogen.

In vier Sitzungen befasste sich der Personalausschuss mit Angelegenheiten, die die Mitarbeiter betreffen haben. Unter anderem billigte er die Ernennung von Direktoren und erteilte seine Zustimmung zur Übernahme von Mandaten durch Mitarbeiter der Gesellschaft.

Der Sonderausschuss hat in zwei Sitzungen über die Investitionstätigkeit der Bank beraten. Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss zusammentreten zu lassen.

Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig umfassend unterrichtet worden.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich ausführlich mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009 befasst. Ende des Jahres verabschiedeten beide Organe die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Zukunftsbezogen wird die Oldenburgische Landesbank AG sämtliche Empfehlungen des Kodex befolgen. Die Entsprechenserklärung wurde auf den Internetseiten der OLB veröffentlicht und ist auch in der „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance Bericht“ auf den Seiten 008 bis 014 des Geschäftsberichts im Wortlaut wiedergegeben; der vorgenannte Bericht enthält auch weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Oldenburgische Landesbank AG.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit. Basierend auf der Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss diskutierten wir in Abwesenheit des Vorstands bestehende Verbesserungsmaßnahmen und hielten entsprechende Maßnahmen für die Zukunft fest.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2009 sowie die Lageberichte der AG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der KPMG für das Geschäftsjahr 2009 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in Sitzungen des Prüfungsausschusses am 4. März 2010 und des Aufsichtsratsplenums am 9. März 2010 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie legten die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen dar und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der KPMG-Abschlussprüfung zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (den sogenannten Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu von der KPMG erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu erstattete Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt. Diese Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss und im Plenum in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung ab 1. Februar 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Jörg Höhling, der seit Dezember 2008 als Generalbevollmächtigter der Oldenburgische Landesbank AG tätig war, in den Vorstand berufen. Wir wünschen ihm für seine Aufgabe viel Erfolg.

Im Aufsichtsrat gab es keine Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oldenburgische Landesbank AG und der OLB-Gruppengesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Oldenburg, den 9. März 2010

Für den Aufsichtsrat

Andree Moschner
Vorsitzender